

Bremen, 16. Juli 2020

**Wagner: „Geringer Erbbauzins fördert bezahlbares Wohnen“**

Die Baudeputation hat eine zunächst temporäre Reduzierung des Erbbauzinssatzes im Land Bremen beschlossen. Die Zinssenkung auf zwei Prozent des Grundstückwertes bezieht sich überwiegend auf Grundstücke, die zu Wohnzwecken genutzt werden. Für gemeinschaftliche Wohnformen wie Genossenschaften und Mietshäuser-Syndikate sinkt der Zinssatz auf bis zu ein Prozent.

„Das ist ein richtiger und wegweisender Schritt“, sagt Falk Wagner, baupolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. „Ein geringer Erbbauzins fördert nachhaltig bezahlbares Wohnen. Dazu leisten gemeinnützige Wohnformen wie Genossenschaften und Mietshäuser-Syndikate einen wichtigen Beitrag. Mit der Absenkung des Erbbauzins erleichtern wir ihnen die Gründung und Vergrößerung. Gleichzeitig halten wir durch vermehrte Anwendung von Erbpachtverträgen Grundstücke in städtischer Hand und entziehen Spekulation den Boden.“

Erbbaupacht ermöglicht das Bauen mit wenig Eigenkapital. Wagner: „Allerdings wurde Erbbau in den letzten Jahren unattraktiver, denn ein Erbbauzins von bisher fünf Prozent bietet zu den aktuellen Konditionen am Kreditmarkt kaum noch Entlastung. Mit den neuen Zinssätzen passen wir das Erbbaurecht den Herausforderungen der Gegenwart an.“